

# Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

Juli 2016

Ausgabe 2-2016

## Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1  
53937 Schleiden



Telefon:  
02445 9501-0

Fax:  
02445 9501-45  
0241 452750-40

E-Mail:  
info.vwz-schleiden@  
bistum-aachen.de

Unsere Website:  
[www.vwz-schleiden.de](http://www.vwz-schleiden.de)

## Allgemeines

### Verbandsausschuss

In der Verbandsversammlung am 28.04.2016 wurden folgende Herren zu Verbandsausschussmitgliedern gewählt:

- Pfarrer Hans-Joachim Hellwig (Vorsitzender), kgv Kall/Nettersheim
- Herr Arnold Christoph (stellvertretender Vorsitzender), St. Dionysius Vlatten
- Herr Klaus Goffart, St. Lambertus Kalterherberg
- Herr Josef Heidemann, St. Laurentius Merzenich
- Herr Helmut Hofmann, St. Martin Nettersheim
- Herr Helmuth Kieven, Hl. Geist Jülich
- Herr Franz-Josef Kruth, St. Laurentius Merzenich
- Herr Manfred Mehren, St. Josef Huchem-Stammeln
- Herr Justus Peters, St. Gereon Boslar
- Herr Rudi Wiesen, St. Johann Baptist Ripsdorf
- Pfarrer Heinz-Dieter Hamachers, kgv Merzenich/Niederzier

Wir danken den Verbandsausschussmitgliedern für die Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

### Personelle Veränderungen

Unsere Auszubildende Katharina Fries hat ihre Ausbildung zur Bürokauffrau im Juni erfolgreich beendet. Zur bestandenen Prüfung gratulieren der Kirchengemeindeverband und das Verwaltungszentrum sehr herzlich und wünschen ihr alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Frau Katharina Fries ist zunächst befristet für ein Jahr als neue Mitarbeiterin im Verwaltungszentrum übernommen worden. Sie verstärkt derzeit den Fachbereich Finanzen.

Zum 01.08.2016 wird Frau Elena Bellgardt ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement beginnen. Wir freuen uns auf die neue Auszubildende.

Frau Yvonne Weber und Frau Petra Klinkhammer haben/werden das VWZ zum 30.06. bzw. 15.07.2016 auf eigenen Wunsch hin verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und bedanken uns herzlich für die angenehme Zusammenarbeit.

### Versicherungen

Für Versicherungsangelegenheiten stehen Ihnen zukünftig Frau Lydia Steffens und Herr Udo Klinkhammer zur Verfügung. Die Kontaktdaten/Arbeitszeiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Anhängen („201607 Mitarbeiterliste VWZ“ und „201607 Organisation Mitarbeiter VWZ“).

### **Baumaßnahmen Franziskushaus**

Aufgrund von Baumaßnahmen am Franziskushaus sind die Parkmöglichkeiten bis voraussichtlich Ende Oktober eingeschränkt. Auf dem öffentlichen Parkplatz (Evangelische Kirche/Driesch) gegenüber dem Franziskushaus stehen Ihnen gebührenfreie Parkplätze zur Verfügung.

### **Schulung für Kirchenvorstandsmitglieder**

Im Herbst veranstaltet das BGV eine Schulung für Kirchenvorstandsmitglieder zum Thema „Die kirchengemeindlichen Finanzen“. Diese Schulung richtet sich besonders an neue Kirchenvorstandsmitglieder, die mit dem Finanzbereich betraut sind. Sie wird geleitet von Frau Birgit Hohmann, Herrn Lutz Lürken und Herrn Norbert Zitz der Hauptabteilung 4 - Finanzen/Bauwesen/Verwaltung des BGV.

**27.10.2016** August-Pieper-Haus, Leonhardstraße 18 - 20, Aachen

**07.11.2016** Kath. Forum für Erwachsenenbildung, Betrather Straße 22, Mönchengladbach

Die Schulung wird inhaltsgleich angeboten und findet jeweils von **18:30 - 21:30 Uhr** statt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Ursula Lackhoff, Referentin für Personalentwicklung, -planung und -controlling, Tel. 0241 452-380, Fax 0241 452-437 oder E-Mail: [ursula.lackhoff@bistum-aachen.de](mailto:ursula.lackhoff@bistum-aachen.de).

## **Neues aus dem Fachbereich Finanzen**

### **Jahresabschlüsse 2015**

Bis zum 30.06.2016 konnten schon über 85 % aller Jahresabschlüsse unserer Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände fertiggestellt und zugeschickt werden. An dieser Stelle sagen wir all denjenigen ein herzliches Dankeschön, die uns fristgerecht alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Dies hat erheblich dazu beigetragen, dieses gute Ergebnis zu ermöglichen.

### **Budget 2017**

Nun schauen wir bereits auf das nächste Jahr, weil die Budgetplanung 2017 und die Aktualisierung der 3-Jahresplanung bis 2019 anstehen. Nach den Vorgaben des Bistums müssen alle Budgets 2017 bis zum 28.02.2017 beim Bistum vorliegen. Bitte planen Sie daher rechtzeitig hierfür Zeit in Ihren Kirchenvorstandssitzungen oder Bauausschusssitzungen ein, damit Sie uns bis 15.09.2016 alle notwendigen Angaben bzw. Informationen zu geplanten Ausgaben für die Erstellung der Budgets zukommen lassen können. Vielen Dank.

### **Zuständigkeit Buchhaltung**

Aufgrund des Weggangs bzw. der Übernahme einiger Kollegen/-innen im Fachbereich Finanzen wurden die Zuständigkeiten angepasst. Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Anhängen („201607 Mitarbeiterliste VWZ“ und „201607 Organisation Mitarbeiter VWZ“).

## Neues aus dem Fachbereich Personal

### Umsetzung KODA-Beschluss Sozial- und Erziehungsdienst

Im Rahmen des KODA-Beschlusses zur Anlage 29 vom 09.03.2016 hat die Regional-KODA unterschieden zwischen:

1. der Zuordnung bestimmter Eingruppierungsmerkmale zu einer höheren Entgeltgruppe (Entgeltgruppen S5, S6, S7, S8 und S11)
2. der Höhergruppierung bestimmter Mitarbeitergruppen bei Antragsstellung in eine höhere Entgeltgruppe (Entgeltgruppen S10, S13, S15, S16, S17)
3. der Erhöhung von Tabellenwerten (Entgeltgruppen S2, S3, S4)

Die rückwirkende Erhöhung der Tabellenwerte hat mit dem Juni-Gehaltslauf stattgefunden. Des Weiteren wurden die Pauschalzahlungen für Juli 2015 den Mitarbeitergruppen unter 1. und 3. ebenfalls mit dem Juni-Gehalt ausgezahlt.

Die Umgruppierung der Personalfälle unter 1. und die Bearbeitung der bereits vorliegenden Anträge der Mitarbeitergruppen unter 2. wird mit dem Juli-Gehaltslauf erfolgen.

Nachfolgend noch eine Erklärung zu einer zurzeit häufig gestellten Frage bezüglich des Nettoentgeltes:

**Aufgrund des Zuflussprinzips werden Nachzahlungen für das Jahr 2015 im aktuellen Monat der Gehaltsnachzahlung versteuert. Die Mitarbeiter können Ihr zukünftiges Nettoentgelt daher erst der Folgeabrechnung entnehmen.**

### Hinweise zu den seit 01.01.2016 gültigen ärztlichen Formularen bei Arbeitsunfähigkeit (gelbe AU-Bescheinigung)

Seit 01.01.2016 wird die neue AU-Bescheinigung verwendet, die dem erkrankten Mitarbeiter in dreifacher Ausfertigung von seinem Arzt ausgehändigt wird:

- ◆ Blatt 1 für die Krankenkasse mit Diagnose (auch Ersatz für den bisherigen Krankengeld-Auszahlungsschein)
- ◆ Blatt 2 für den Arbeitgeber ohne Diagnose
- ◆ Blatt 3 für den Arbeitnehmer mit Diagnose

Das Blatt 2 muss spätestens am dritten Tag der Erkrankung beim Arbeitgeber vorliegen.

Ebenso wichtig ist es, dass das Blatt 1 umgehend an die Krankenkasse geschickt wird, weil das Krankengeld von der Krankenkasse verwehrt werden kann, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeit nicht lückenlos nachgewiesen oder die AU-Bescheinigung nicht pünktlich vorgelegt wurde.

Fallbeispiel:

Der Mitarbeiter hatte Anspruch auf Krankengeld ab 17.06.2016, die AU-Bescheinigung wurde aber verspätet am 27.06. bei der Krankenkasse vorgelegt. Die Krankenkasse zahlte das Krankengeld erst ab dem 27.06., somit gingen dem Mitarbeiter 10 Tage Krankengeld verloren.

Es kommt immer wieder vor, dass die AU-Bescheinigungen, die für die Krankenkasse bestimmt sind, beim Arbeitgeber oder beim Verwaltungszentrum abgegeben werden. Das kann zur Folge haben, dass kein Krankengeld gezahlt

wird. Außerdem gibt der Mitarbeiter seinem Arbeitgeber die Diagnose zu seiner Erkrankung preis, wozu er nicht verpflichtet ist.

Wir bitten deshalb alle Personen, die für die Weitergabe der AU-Bescheinigungen an das Verwaltungszentrum zuständig sind, auf die Einhaltung der vorgenannten Punkte zu achten und die Mitarbeiter gegebenenfalls entsprechend zu informieren.

---

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen und erholsamen Sommer!*



© garten-blog.org

**Anhänge**

201607 Mitarbeiterliste VWZ

201607 Organisation Mitarbeiter VWZ